



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 169/2011

| Beratungsfolge | | | Abstimmung | | |
|----------------|------------|---------------|------------|------|-------|
| Gremium | öffentlich | Sitzungsdatum | Ja | Nein | Enth. |
| Gemeinderat | ja | 24.10.2011 | | | |

Annahme von Schenkungen und Spenden für das 3. Quartal 2011

I. Beschlussantrag

Die in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten Spenden und Schenkungen werden angenommen.

II. Begründung

Durch eine Änderung der strafrechtlichen Regelungen der Vorteilsannahme wurde es notwendig, die Praxis bei der Annahme von Spenden und sonstigen Zuwendungen ab dem Jahr 2006 neu zu regeln.

In der Drucksache Nr. 14/2007 sind die Einzelheiten der Änderung sowie die Auswirkungen und die künftige Verfahrensweise genau beschrieben. Danach dürfen Spenden nur angenommen werden, wenn hierfür ein Beschluss des Gemeinderats vorliegt.

Der Stadt Biberach wurden im dritten Quartal 2011 die in **Anlage 1** aufgeführten Spenden angeboten, über die nun turnusgemäß eine Beschlussfassung erfolgen soll.

Durch die Änderung des Zuständigkeitsverzeichnisses der Stadt Biberach zum 01.01.2011 wurde klargestellt, dass auch die Annahme von Schenkungen in die Zuständigkeit des Gemeinderats fällt. Die der Stadt im dritten Quartal 2011 angebotenen Schenkungen sind in **Anlage 3** aufgeführt.

Nach Ansicht der Verwaltung steht einer Annahme der Spenden und Schenkungen nichts im Wege.

Leonhardt

Anlagen